

Christenthums in Polen (s. d. Art.), und zwar durch den ersten christlichen Herzog Miecyslaw im Jahre 968. Erster Bischof wurde der eifrige Priester Jordan, den die älteren Chronisten bisweilen einfach Episcopus Poloniae nennen, weil er eine Zeitlang der einzige Bischof des ganzen Landes war. Die Stiftung des Bisthums erfolgte nicht ohne Einwirkung des Kaisers Otto I., der durch die Siege seiner Markgrafen den Herzog Miecyslaw schwer bedrängt hatte. Beweis dafür ist, daß Bischof Jordan im J. 970 dem vom Kaiser in Magdeburg errichteten Erzbisthum als Suffragan unterstellt wurde, sowie daß auch der Nachfolger Jordans, Unger, in dem Metropolitanverband mit Magdeburg verblieb, nachdem für Polen bereits seit dem Jahre 1000 ein eigener Metropolitanstuhl in Gnesen errichtet worden war. Wie lange dieser Verband mit Magdeburg dauerte, ist nicht ausgemacht (s. d. Art. Gnesen). Noch im Jahre 1133 gelang es dem Erzbischof Norbert von Magdeburg, vom päpstlichen Stuhle die urchurchliche Bestätigung seiner Metropolitanrechte nicht allein über Posen, sondern über alle polnischen Bisthümer zu erlangen. Diese Verfügung scheint jedoch keinen weitem Erfolg gehabt zu haben, wenigstens gehörten seit Anfang des 12. Jahrhunderts die Bischöfe von Posen ununterbrochen zur Provinz des Erzbischofs von Gnesen. Unter dessen Suffraganen hatten sie dem Range nach die dritte Stelle, nämlich hinter den Bischöfen von Kratau und Kruschwig-Leslau. Von den späteren Bischöfen nennen wir nur Andreas Szolbrski (1636 bis 1650), der im Jahre 1642 eine Synode hielt (vgl. Constit. et decreta synod. diocoes. Posnan. 1642), und Christoph Anton Szembec (1716 bis 1720), der gleichfalls 1720 eine Synode feierte (Synod. diocoes. celebr. 27. et 28. Febr. 1720, Varsav. 1720). Der Umfang des Bisthums war durch die Errichtung der Metropole Gnesen sehr eingeengt; es umfaßte bis Ende des 18. Jahrhunderts das Warthegebiet zwischen der Ober und der mittlern Neße nebst dem im Sandstrich Masowien gelegenen Archidiaconat Warschau. Nach der ersten Theilung Polens wurde letzteres 1773 abgetrennt, 1821 aber die russisch-polnischen Gebiete dem Bisthum Kujawien-Kalisch überwiesen. Im letztgenannten Jahre wurde dann Posen, das heute den größten Theil des Regierungsbezirks Posen und einen Theil des Regierungsbezirks Bromberg umfaßt, zum Erzbisthum erhoben und mit Gnesen unirt, erhielt aber einen eigenen Weibischof und erhielt sein Domcapitel. Letzteres besteht aus 2 Dignitäten (Dompropst und Domdecan) und 8 Domherren. Bis gegen Ende des 18. Jahrhunderts gab es 10 Dignitäten und 23 (im 14. und 15. Jahrhundert sogar 34) Domherren, die 1810 auf 3 Dignitäten und 12 Canonici participantes s. gremiales und 16 Canonici exspectantes (letztere ohne Einkünfte) vermindert wurden. Die Canoniker wie die Dignitäre mußten bis 1821 von Adel sein, mit Aus-

nahme von 4 Präbenden, deren Inhaber je 2 Magister der Theologie und 2 Doctoren der Rechte sein mußten. Auch der jedesmalige Comtur des Johanniterordens in Posen war früher geborenes Mitglied des Capitels. Er wurde deshalb beim Antritt seines Amtes in der Domkirche auf feierliche Weise unter Darreichung der Ordenshaube, des Helmes und des bloßen Schwertes installirt; im Chore saß er hinter den Dignitäten und vor den Canonikern und wurde laut der Installationsformel als Beschützer des Capitels und der ganzen Diöcese betrachtet. Bereits im 18. Jahrhundert entzogen sich jedoch mehrere Comture dieser Installation, und mit Aufhebung der Comturei — der letzte Comtur starb 1832 — hörte diese Sitte von selbst auf. Der Katholiken sind es heute in 24 Decanaten und 340 Seelsorgstellen 797 900, die von 429 Weltgeistlichen pastortirt werden. In diesem Erzbisthum machten sich die Folgen des Culturkampfes am meisten fühlbar, indem von 1873 an mehr als ein Viertel der Geistlichen durch Tod oder Maßregelungen aus dem Amte schied, während nur wenige „Staatspfarrer“ angestellt wurden. Erst nachdem Erzbischof Ledochowski auf das Bisthum verzichtet, wurden wieder geordnete Zustände hergestellt. Ledochowski's Nachfolger, Julius Dinder, früher Propst in Königsberg, leitete die Erzdiöcese von 1886 bis zu seinem Tode 1890. Ihm folgte in der erzbischöflichen Würde der jetzige Oberhirt, Florian von Stabilewski, präconisirt am 14. December 1891. — In der Erzdiöcese gab es vor dem Culturkampfe noch 2 Mönchs- und 6 Nonnenklöster, heute nur mehr Klöster der Barmherzigen Schwestern vom hl. Vincenz, von der hl. Elisabeth (Graue Schwestern) und vom hl. Karl Borromeus. Schon 1830—1840 wurden viele alten Klöster aufgehoben, so das 1181 gestiftete Benedictinerkloster in Lubin, die Cistercienserklöster in Olba (gestiftet 1234), Paradies (1234), Pleßen (1235), Owinik (1520, Nonnenkloster), Briment (1275), und außerdem eine große Anzahl von Männer- und Frauenklöstern der Franciscaner in ihren verschiedenen Zweigen, sowie der Dominicaner u. a. (Vgl. besonders Dugoss, Vitae Epp. Posnan., ed. Th. Treter, Brunsb. 1604; Rzepnicki, Vitae praesulum Poloniae II, Posnan. 1761, 86—166; Köppl, Gesch. Polens, Hamburg 1840, 1 Thl., Beil. 4; Lukaszewicz, Diocesi Poznanski, Poznan 1858; Gams, Ser. Epp. 354; Meyer, Gesch. der Provinz Posen, Gotha 1891, 10 ff.; dann auch die in d. Art. Gnesen aufgeführte Literatur.) [Meyer.]

Positivismus heißt eine vielgestaltige philosophische Geistesrichtung, deren Vertreter unter dem Vorwande, sämtliche Erkenntnißgebiete, auch das philosophische und religiöse, der „positiven“ Methode der exacten Wissenschaften zu unterwerfen, alle nicht der unmittelbaren Beobachtung unterliegenden Gegenstände (Gott, Geist, substantielle Seele, erste und End-Ursachen und vielfach „Sub-